

FACHLEHRGANG

SACHKUNDIGER im Sinne der **Druckgeräteüberwachungs-** **verordnung DGÜW-V**



Kursbeschreibung

Dauer: 8 Unterrichtseinheiten (8 UE)
1-Tages-Lehrgang mit Fachprüfung

Anforderungsprofil:

- Nachweis der kontinuierlichen Tätigkeit während der letzten 3 Jahre als zertifizierter oder kommissionell geprüfter Sachkundiger;

oder

- Nachweis einer mehrjährigen Beschäftigung im technischen Bereich eines Brandschutzunternehmens;

Inhalt:

Die neue Druckgeräteüberwachungsverordnung (DGÜW-V, BGBl. 11 Nr. 240/2004) schreibt dem Betreiber vor, dass auch Druckgeräte mit niedrigem Gefahrenpotential kontrolliert werden müssen. In Betracht kommen kleine Druckluftbehälter, kleine Wärmetauscher, kleine Sterilisatoren, kleine Ausdehnungsgefäße in Heizungsanlagen. In diesen Bereich fallen auch teilweise die Druckbehälter der fahrbaren Löschgeräte.

Diese Überprüfungsarbeit kann der Betreiber an eine ausgebildete Fachkraft übertragen. Der Kurs führt Sie in die Rechts- und physikalischen Grundlagen ein, erläutert den ArbeitnehmerInnenschutz, zeigt die möglichen Gefahren durch den Betrieb von solchen Druckgeräten auf, diskutiert die verschiedenen Möglichkeiten der durchzuführenden Kontrollen, schlägt eine entsprechende Dokumentation vor und weist auch auf Gefahren bei der Durchführung der Kontrollmaßnahmen hin.

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung. Die Kursteilnehmer bekommen vom ABÖ-FACHVERBAND eine Bescheinigung.

PROGRAMMÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Stand: 2010-08-18